

Aktueller Eintrag vom 03.04.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat am 30. März 2020 entschieden, dass die vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie bis vorerst 19. April 2020, 24:00 Uhr verlängert wird.  
Wir werden Sie weiterhin laufend über aktuelle und wichtige Themen zur Corona-Krise informieren.

## Infektionsschutzmaßnahmen

### Schutzvorkehrungen in der Praxis:

- Klären Sie ab, ob ein Praxisbesuch derzeit medizinisch notwendig ist.
- Bestellen Sie Patient\*innen so ein, dass sich nur Einzelpersonen in der Praxis / im Wartezimmer befinden.
- Stellen Sie Händedesinfektionsmittel für Patient\*innen im Eingangsbereich Ihrer Praxis bereit.
- Führen Sie zwischen den Behandlungen eine gewissenhafte Reinigung und/oder Desinfektion Ihrer Hände und von Kontaktflächen (z.B. Behandlungsliegen, Behandlungs- und Untersuchungsgeräte u.a.) durch.
- Wischdesinfizieren Sie ggf. mehrmals täglich Türgriffe, Waschbecken und Toilette.
- Lüften Sie häufig Ihre Praxisräume.
- Verwenden Sie Einmal-Liegenpapier und Papierhandtücher und seien Sie besonders sorgfältig im Umgang mit Praxiswäsche (Wäsche bei min. 60°C mit vom RKI zugelassenem

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittellist/Desinfektionsmittelliste\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittellist/Desinfektionsmittelliste_node.html) bzw.

VAH-gelistetem Waschmittel <https://vah-online.de/de/vah-liste> )

### Schutzvorkehrungen im Patientenumgang

- Halten Sie zu Patient\*innen - wann immer möglich - einen Abstand von mindestens 1,5 Metern.
- kein Händeschütteln, ggf. Einmalhandschuhe tragen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) benötigt medizinisches Personal, das Test-Abstriche vornimmt oder zwecks Behandlung oder Pflege in direktem Kontakt mit an COVID-19 infizierten Personen steht. Trotz Diagnose und Behandlungsverbot für Heilpraktiker\*innen ist anzuraten, ausreichend PSA in der Praxis vorrätig zu halten und ggf. zu verwenden.
- Bei unmittelbarem Patienten-Kontakt während der Behandlung ist ein Mund-Nasenschutz und ggf. Schutzbrille oder Gesichtsvisier (**siehe Anhang Nr. 1**) dennoch sinnvoll. Achten Sie bitte bei der Verwendung auf einen ordnungsgemäßen Umgang nach Gebrauchsanweisung des Herstellers.
- Weitere Informationen zu hygienischen Schutzmaßnahmen und Maßnahmen für Arbeitgeber erhalten Sie beim Robert-Koch-Institut [www.rki.de](http://www.rki.de) und der Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege [https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Coronavirus\\_node.html](https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Coronavirus_node.html)

### **Bitte beachten Sie:**

Im Falle, dass Ihnen Desinfektionsmittel und sonstige Materialien ausgehen, die der Aufrechterhaltung der Hygienemaßnahmen in Ihrer Praxis erforderlich sind, müssen Sie Ihre Praxis schließen, da der gebotene Schutz für Sie und Ihre Patienten nicht aufrechterhalten werden kann.

Eine Möglichkeit, noch Desinfektionsmittel (Natriumhypochlorid) zu erwerben gibt es über die Herosan Healthcare GmbH ([siehe Anhang Nr. 2](#)).

## **Schutzkleidung**

Der Krisenstab der bayerischen Staatsregierung in der Staatskanzlei ist die zentrale Koordinationsstelle Bayerns in der Corona-Bekämpfung. Er ist auch zuständig für die Beschaffung von medizinischer Ausrüstung wie Schutzkleidung oder Desinfektionsmitteln. Gegenwärtig besteht immer noch ein Mangel an erforderlicher Schutzkleidung.

Die von Bund und Freistaat zentral beschafften Kontingente werden durch das Technische Hilfswerk an die Kreisverwaltungsbehörden geliefert. Diese verteilen die Materialien dann in eigener Zuständigkeit.

Vorrangig wird die Schutzausrüstung dem Ministerium zufolge an Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, den öffentlichen Gesundheitsdienst, Patientenfahrdienste, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Altenheime abgegeben.

Als Mitglied von Health Care Bayern e.V. konnten wir Kontakte zu Herstellern von Textil Masken (kein FFP2) herstellen ([siehe Anhänge Nr. 3 bis Nr. 6](#)).

Zudem bietet die Fa. Wackerbauer aus Ampfing desinfizierbare Gesichtsvisiere zur Selbstabholung an ([siehe Anhang Nr. 1](#)).

## **Online-Sprechstunde**

Grundsätzlich können Sie während der Corona-Pandemie Ihren Patient\*innen auch eine telefonische oder digitale Sprechstunde anbieten. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass Ihnen die Patient\*innen bereits persönlich bekannt sein müssen und Sie in besonderer Sorgfaltspflicht stehen. Bei unklarer oder schwerwiegender Symptomatik sollte daher der Kontakt zum/r Arzt/Ärztin angeraten werden.

Zudem ist das Heilmittelwerbegesetz zu beachten, welches eine Werbung für Fernbehandlungen nicht erlaubt (§9 HWG).

D.h., Ihren Patient\*innen können Sie Fernbehandlungen in der Corona-Zeit anbieten, nicht jedoch auf Ihrer Praxis-Homepage allgemein damit werben.

Derzeit sondieren wir Angebote verschiedener Anbieter für Online-Sprechstunden und werden Sie alsbald darüber informieren.

## Finanzielle Soforthilfe in der Corona-Krise

Nach der Bayerischen Staatsregierung hat auch die Bundesregierung ein Soforthilfeprogramm für Betriebe und Freiberufler aufgelegt. Die Verzahnung der beiden Programme ermöglicht höhere Zahlungen für alle abgedeckten Betriebsgrößen. Auch Heilpraktiker\*innen können davon profitieren, wenn der Praxisumsatz z.B. aufgrund ausbleibender Patient\*innen oder erhöhter Infektionsschutzmaßnahmen (keine wartenden Patient\*innen im Wartezimmer, nur medizinisch dringend erforderliche Behandlungen) deutlich zurückgeht. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen.

**Bei der Antragsstellung bzw. der Prüfung der Berechtigung für eine Soforthilfe gilt seit dem 31.03.2020, dass Privatvermögen zum Bewältigen des finanziellen Engpasses nicht eingesetzt werden muss!**

Ein Liquiditätsengpass wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wie folgt definiert:

„Ein Liquiditätsengpass liegt vor, wenn infolge der Corona-Pandemie die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen.

Private liquide Mittel müssen nicht (mehr) zur Deckung des Liquiditätsengpasses eingesetzt werden.“

Sollten Sie bereits einen Antrag auf Soforthilfe gestellt haben und nun von den höheren Konditionen des Bundes- und Landesprogramms profitieren wollen, stellen Sie bitte einen neuen elektronischen Antrag. Hierbei ist es wichtig, dass Sie im neuen Antrag nicht nur den Differenzbetrag zwischen bislang beantragter oder erhaltener Soforthilfe beantragen, sondern den Gesamtbetrag Ihres seit dem 11. März 2020 entstandenen Liquiditätsengpasses.

Das aktualisierte Antragsformular für die Soforthilfe finden Sie unter dem Ihnen bereits bekannten Link: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

## Kurzarbeitergeld (KuG) in der Corona-Krise

Wenn Sie in Ihrer Praxis Mitarbeiter beschäftigt haben, deren Arbeitsvolumen sich aufgrund der Corona-Krise erheblich verringert hat, können Sie bei der Agentur für Arbeit ggf. Kurzarbeitergeld nach § 95 SGB III beantragen. Erforderlich hierfür ist die Anzeige des Arbeitsausfalles bei der Arbeitsagentur am Betriebssitz.

Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens 10 % der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 % haben. Sollten arbeitsvertraglich bereits Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird im Rahmen des KuG während der Corona-Pandemie auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet. Nach Ende des Arbeitsausfalls erfolgt eine Prüfung, da KuG unter Vorbehalt ausgezahlt wird.

Diese und weitere Informationen zum KuG finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Wir hoffen, Ihnen hiermit eine weitere Hilfestellung gegeben zu haben.  
Gerne können Sie sich bei weiterführenden Fragen an uns wenden, wir versuchen Ihre Anfragen so schnell wie möglich zu bearbeiten.  
Bitte informieren Sie uns umgehend, falls Ihnen von behördlicher Seite Schreiben zum Thema Corona zugehen sollten.

Bleiben Sie gesund!

Mit kollegialen Grüßen  
Der Vorstand

Wolfgang Hegge und Maria Thalhammer-Bauer